

# Reverse Charge Verfahren

Stand06-2021

Da Healy im Ausland den Firmensitz hat, muss Healy die MWST in Niederlande dem Finanzamt zahlen.

Wir bekommen die Provisionsgutschriften „OHNE“ MWST.

Im Normalfall steht in so einem Fall auf der Provisionsgutschrift der Vermerk „Abrechnung nach Reverse charge“

Da es allerdings nicht zwingend verlangt wird (siehe Schreiben von Healy), wir aber in Deutschland bei Prüfungen vom Finanzamt unter Umständen eine MWST Nachzahlung nicht ausschließen können, wenn wir nicht beweisen können, dass Healy die MWST schon entrichtet hat, könnt ihr dieses Schreiben eurer Buchhaltung hinzulegen (z.B. bei den Jahresunterlagen, damit im Falle einer Prüfung oder auch der Steuerberater Bescheid weiß.